

FAQ-Katalog für Patienten und Angehörige

1. Ist die Klinik zahlungsunfähig?

Die kostenintensive Struktur des Spremberger Krankenhauses kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig über die erzielten Erlöse refinanziert werden. Dieses Ungleichgewicht soll wieder in Balance kommen.

Die Spremberger Krankenhaus GmbH hat daher nach intensiver Abwägung durch gemeinsamen Beschluss der Gesellschafter entschieden, das Haus zu restrukturieren und ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung anzustreben. Dies gibt der Einrichtung die Chance, sich neu und zukunftssicher aufzustellen.

In diesem Zusammenhang erstellt die Eigenverwaltung ein umfassendes Restrukturierungsgutachten.

2. Wie geht es mit dem Spremberger Krankenhaus sowie dem Klinik-Betrieb weiter?

Im Rahmen des angestrebten Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung soll ein auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnittenes finanzierbares Versorgungskonzept entwickelt werden. Ziel ist es, die wirtschaftlich tragfähigen Teile des Hauses zu erhalten und diese vollständig zu rekommunalisieren.

Die Geschäftsführung wird hierfür einen entsprechenden Restrukturierungs- und Sanierungsplan ausarbeiten. Sie wird dabei – wie in solchen Fällen üblich – von einem Sanierungs-Experten unterstützt.

Fest steht: Ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung hat keinerlei Auswirkungen auf den laufenden Klinikbetrieb, sodass dieser uneingeschränkt und vollumfänglich fortgeführt werden kann.

Unsere Patienten werden wir weiterhin in der gewohnten Qualität behandeln und den Versorgungsauftrag umfassend erfüllen.

3. Ist die medizinische Versorgung gesichert?

Ja. Die medizinische Versorgung in Spremberg sowie im Umkreis ist uneingeschränkt gesichert.

4. Werden Operationen abgesagt?

Nein, auch der OP-Betrieb wird wie bisher ohne Einschränkungen fortgeführt.

5. Was bedeutet eigentlich Eigenverwaltung?

Die Eigenverwaltung gibt den betroffenen Unternehmen die Chance, die zur Restrukturierung erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich zu erarbeiten und kurzfristig umzusetzen. Sie bietet einen besonderen gesetzlichen Schutz und gewährt bei der Restrukturierung genügend Handlungsspielraum.

Dies bedeutet, dass der Geschäftsbetrieb in vollem Umfang fortgeführt und im laufenden Betrieb saniert wird. Der vorläufige Sachwalter übernimmt dabei eine Aufsichtsfunktion und hat darüber hinaus die Aufgabe, die wirtschaftliche Lage des Schuldners zu prüfen.

6. Warum ist das Spremberger Krankenhaus in dieser Situation?

Durch rückläufige Umsätze bei gleichzeitig steigenden Kosten für Personal und Material kann die kostenintensive Struktur des Spremberger Krankenhauses derzeit nicht vollständig über die erzielten Erlöse refinanziert werden. Neben Corona-bedingten Einbrüchen sind auch allgemeine wirtschaftliche sowie gesundheitspolitische Herausforderungen, wie steigende Aufwände für Dokumentation und Datenverarbeitung, Energie oder fehlende Inflationsausgleichszahlungen weitere Gründe für die momentane defizitäre Lage des Krankenhauses.

7. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Uns ist bewusst, dass wir Ihnen mit den obigen Ausführungen zunächst nur einen Überblick verschaffen können und Sie zahlreiche weitere hier noch nicht aufgeführte Fragen haben.

Um die koordinierte Bearbeitung dieser Anfragen zu ermöglichen, bitten wir Sie, Ihre Fragen zentral an folgende E-Mail-Adresse zu richten: sschulz@krankenhaus-spremberg.de. Die Beantwortung der Fragen erfolgt dann schnellstmöglich.